



Beschluss

der 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 06.05.2020

öffentlich

**Top 9 Neustart vorbereiten - Gastronomie schrittweise öffnen
20/SVV/0464
geändert beschlossen**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, mögliche Freiflächen der Landeshauptstadt, die zur Einhaltung notwendiger Abstandsregeln im Gastronomiebereich zusätzlich genutzt werden können, schnellstmöglich zu identifizieren und den Gastronomiebetrieben zur Verfügung zu stellen.

Um die Potsdamer Gastronomie beim Neustart zu unterstützen, ist zu prüfen, inwieweit die „Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam“ temporär angepasst werden kann. Dabei ist anzustreben, die Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen zu reduzieren oder ganz auszusetzen. Zu prüfen ist beispielsweise, ob die derzeit geltenden Mindestgebühren der Satzung in diesem Jahr als Höchstgebühren ausgewiesen werden können.

Die zuständigen Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung sind über die Prüfergebnisse schnellstmöglich zu informieren, spätestens in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Juni 2020. Notwendige Satzungsänderungen sind umgehend vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut im Protokoll wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden beigelegt:

Anlage 1: Beschluss

Potsdam, den 2. August 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel